

Vereinbarung über die Nutzung von digitalen Medien unter Verzicht auf die Zustellung von Sitzungsunterlagen in Papierform

- 1) Ab dem 01.11.2025 (Beginn der Wahlperiode 2025 - 2030) verzichte ich auf den Erhalt von Sitzungsunterlagen in Papierform (insbesondere Einladungen, Sitzungsvorlagen, Niederschriften).
- 2) Die elektronischen Dokumente (insbesondere der Sitzungskalender, Tagesordnung, Sitzungsvorlagen sowie Niederschriften) sind u.a. im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo.coesfeld.de>) der Stadt Coesfeld abrufbar.
- 3) Nachrichten (insbesondere Einladungen und Hinweise auf das Vorliegen der Niederschriften) sollen an folgende E-Mailadresse(n) übermittelt werden (bis zu zwei Adressen können hinterlegt werden):

-
-
- 4) Ich nutze
 ein privates Endgerät. ein durch die Stadt Coesfeld gestelltes, konfiguriertes und verwaltetes Endgerät.
 - 5) Empfohlen wird für die digitale Gremienarbeit die Nutzung der App „Mandatos“. Sie steht für die Betriebssysteme iOS, Android und Windows zur Verfügung. Folgende Versionsstände sind mindestens erforderlich:
 - iOS ab Version 15
 - Android ab Version 12
 - Windows ab Version Windows 11
 - 6) Für Datensicherheit und Datenschutz auf meinem Endgerät bin ich selbst verantwortlich.
Hinweis: Die App „Mandatos“, verschlüsselt automatisch die lokal gespeicherten Daten.
 - 7) Ich beantrage als Entschädigung für die ggf. erforderlich Beschaffung und den Betrieb eines **privaten** Endgeräts einen Zuschuss von einmalig 300,- Euro. Mit der Entschädigung sind alle Aufwendungen für Beschaffung, Betrieb, Reparaturen und ggf. notwendige Ersatzbeschaffungen des Endgeräts abgegolten. Die Zahlung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf das dem Sitzungsdienst angezeigte Konto.
Mit ist bekannt, dass die Zahlung der Entschädigung steuerliche Auswirkungen haben kann.
 - 8) Für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Rat der Stadt Coesfeld oder bei Rückkehr zur Zustellung der Sitzungsunterlagen in Papierform auf meinen Wunsch, verpflichte ich mich
 - für jeden verbleibenden vollen Kalendermonat der Wahlperiode 2025 - 2030 einen Betrag in Höhe von 5,00 Euro an die Stadt Coesfeld zurück zu zahlen (bei Nutzung eines bezuschussten privaten Endgeräts)
 - das von der Stadt Coesfeld zur Verfügung gestellte Endgerät zurückzugeben.

- 9) Für den Fall, dass das von der Stadt Coesfeld zur Verfügung gestellte Endgerät vor Ablauf der Wahlperiode 2025 - 2030 Schäden oder Defekte aufweist, die ich zu vertreten habe, verpflichte ich mich, umgehend Kontakt mit dem Sitzungsdienst der Stadt Coesfeld aufzunehmen.
- 10) Bei technischen Störungen, die in meinem Machtbereich liegen, oder die ein von mir beauftragter Dienstleister zu vertreten hat, erfolgt der Versand der Sitzungsunterlagen nach Absprache mit dem Sitzungsdienst für den betroffenen Zeitraum in Papierform.
- 11) Bei technischen Störungen, die die Bürgermeisterin oder ein von ihr beauftragter Dienstleister zu vertreten hat, oder in Fällen höherer Gewalt, erfolgt der Versand der Sitzungsunterlagen für den betroffenen Zeitraum in Papierform.
- 12) Diese Vereinbarung wird mit Eingang beim Sitzungsdienst der Stadt Coesfeld gültig.

Name des/der Mandatsträgers/Mandatsträgerin: _____

Coesfeld, _____

Unterschrift: _____